

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 14

Rubrik: Für die Baupraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganzen Jahre 1905. Das gleiche Bild ergibt sich aus der Statistik der Wohnungen; die Wohnungsproduktion hat sich von 1905—1909 mehr als vervierfacht und sie wird im Jahre 1910 voraussichtlich das Fünffache übersteigen. „Wir sehen uns sonach,“ sagt die Akt.-Ges. Leu & Cie., „einer Wohnungsproduktion gegenüber, wie sie seit 1898 nicht mehr vorgekommen ist. Wenn in zwei Jahren gegen 3000 neue Wohnungen auf den Markt gebracht werden, so mag die Frage, ob dieses Verhältnis gesund sei, gewiß nicht ganz unbegründet erscheinen. Nun dürfen allerdings solche Zahlen nicht für sich allein betrachtet werden, sondern sie sind in Zusammenhang mit all jenen andern Faktoren zu bringen, die mitbestimmend für die Lage auf dem Wohnungsmarkte sind: erst das Verhältnis zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage läßt einen Schluß auf die Aussichten auf dem Wohnungsmarkte zu. Und da ist in erster Linie zu konstatieren, daß sozusagen alle im Jahre 1909 fertiggestellten Neuwohnungen vermietet werden konnten; denn bei der Zählung Ende 1909 standen fast gleich wenig Wohnungen leer wie im November 1908. Von 1000 Wohnungen waren im Jahre 1908 4,4, im Jahre 1909 4,5 unbesetzt. In 22 deutschen Großstädten standen 1908 von 1000 vorhandenen Wohnungen im Mittel 24 leer oder beinahe sechsmal mehr als in Zürich.“

Es ist nicht zu vergessen, daß nach der Liegenschaftskrisis im Jahre 1900 eine fast plötzliche Stöckung in der Bautätigkeit eintrat und diese jahrelang lahmegelegt wurde. Daß selbst die rund 1300 Wohnungen, die im Jahre 1909 fertiggestellt wurden, nicht vermochten, das Verhältnis auf dem Wohnungsmarkte zu verschieben, beweist, wie groß die Wohnungsnachfrage ist. Auch die 1600—1700 neuen Wohnungen des Jahres 1910 werden in ihrer großen Mehrzahl wohl ohne Schwierigkeit abgesetzt werden können. Die anscheinliche Produktion des Jahres 1910 dürfte allerdings für die Bedürfnisse der nächsten Zeit genügen. Wenn die Bausppekulation Enttäuschungen erleben sollte, dann wird es zu einem wesentlichen Teil deshalb sein, weil sie den Bedürfnissen der Mieterschaft oft zu wenig Rechnung trägt. Es steht fest, daß der Mangel an Kleinwohnungen weitaus am empfindlichsten ist. Statt Wohnungen zu errichten, deren Absatz am sichersten und raschesten wäre, verlegt sich die Bautätigkeit zu sehr auf die Erstellung von Mittelwohnungen, die ihrer höhern Preise wegen für breite Konjunkturkreise nicht in Betracht fallen können. Andererseits ist freilich zuzugeben, daß es wegen der teuren Bodenpreise sehr schwer hält, eine Rendite aus dem Bau von Häusern mit billigen Kleinwohnungen zu erzielen. Mit Rücksicht auf die Allgemeinheit wäre es indes zu wünschen, daß die Erstellung teurer Qualitätswohnungen eingeschränkt und der Kleinwohnungsbau etwas mehr gefördert werden könnte. Dadurch würde auch das Risiko für die Bauunternehmer wieder erheblich geringer.“

Für die Baupraxis.

Elektrisch betriebene Turmuhren.

Die Anwendung der Elektrizität in der Uhrenmacherei ist nicht neu. Es existieren eine Unmenge Systeme elektrisch betriebener Uhren, doch sind dies alles nur kleine Uhren ohne Schlagwerk, welche von einer Zentraluhr abhängig sind. Große Uhren, welche mit Schlagwerken verbunden sind, elektrisch betreiben zu lassen, ist neuern Datums. Infolge der schweren Hämmer der Turmuhren werden diese ausschließlich für Gewichtsantrieb eingerichtet; ihre Gewichte aber müssen meistens täglich von Hand aufgezogen werden. Um diese mühsame Arbeit überflüssig zu machen, sind seit einigen Jahren von verschiedenen Turmuhrenfabrikanten Versuche angestellt worden, die großen Gewichte der Turmuhren automatisch aufziehen zu lassen.

In der Schweiz ist es der Firma J. G. Baer, Turmuhrenfabrik in Sumiswald gelungen, eine Turmuhr zu konstruieren, deren Gewichte mittels Elektrizität automatisch aufgezogen werden, eine in der Schweiz patentierte Einrichtung, die mit der größten Sicherheit funktioniert. Die neue Turmuhr mit elektrischem automatischen Gewichtsaufzug Patent Baer ist nicht zu verwechseln mit einer gewöhnlichen elektrischen Uhr, denn erstere ist immer noch eine mechanische Uhr, nur mit dem Unterschiede, daß deren Gewichte, anstatt alle Tage von Hand, mittels eines kleinen Elektromotors periodenweise aufgezogen werden. Die Funktion dieser Einrichtung ist folgendermaßen:

Am Uhrwerk ist eine von demselben automatisch betätigte Stromschlußvorrichtung angebracht, welche alle zwei Stunden in Funktion tritt und einen Motor von $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{8}$ PS, je nach Uhrgröße, welcher in das Uhrwerk einmontiert ist, in Bewegung setzt. Dieser, mittels Uebertragung mit der Gewichtswelle ver-

bunden, setzt nun letztere in Umdrehung, wodurch die Gewichte aufgezogen werden. Sämtliche Gewichte einer Uhr werden gleichzeitig von einem und demselben Motor aufgezogen. Da es nun öfters, ja vielleicht alle Tage vorkommen kann, daß der Strom infolge Reparatur oder neuer Anschlüsse an das Netz für kürzere oder längere Zeit unterbrochen werden muß, ist eine Gangreserve von 15 Stunden vorgesehen, mit andern Worten, der Strom darf während 15 Stunden anhaltend unterbrochen werden, ohne daß die Uhr zum Stillstehen gelangen würde. Erst wenn der Strom über diese Zeit hinaus anhaltend unterbrochen bleiben sollte, wovon man ja stets bei Zeiten unterrichtet wird, müssen die Gewichte von Hand aufgezogen werden, mit der alten Kurbeleinrichtung, die für den Notfall beibehalten ist. Da eine anhaltende Stromunterbrechung von mehr als 15 Stunden erfahrungsgemäß kaum alle Jahr vorkommt, wird es nur selten notwendig werden, daß die Uhr von Hand aufgezogen werden muß. Bei event. Bedürfnis kann indessen die Gangreserve von 15 Stunden mit geringen Mehrkosten sehr leicht auf 20, 25 oder 30 Stunden erhöht werden.

Der ganze Mechanismus ist solid und so sinnreich angebracht, daß Störungen unmöglich sind, was sich bei den acht bis jetzt im Betrieb befindlichen Anlagen erwiesen hat (davon sind vier seit mehr als Jahresfrist in Tätigkeit). Zum Betrieb läßt sich jede vorhandene Stromart und Spannung benutzen. Der jährliche Stromverbrauch beträgt je nach Uhrgröße 4 bis 50 Kilowattstunden oder 2 bis 25 Fr., während das Aufziehen der gewöhnlichen Kirchenuhren von Hand mit 50 bis 150 Fr. besoldet werden muß pro Jahr. Trotz der Gangreserve von 15 Stunden ist nur wenig mehr als die Hälfte des sonst üblichen Gewichtes notwendig; auch genügen leichtere Gewichte, wodurch die Uhr bedeutend entlastet wird und deshalb einer geringern Abnutzung unterworfen ist. Die einfache, solide und gebiegene Ausführung einerseits und die Verwendung von nur erstklassigem Material andererseits garantieren eine stets zuverlässige Funktion ohne besondere Wartung. Jeder Laie kann zudem die Uhr bedienen, ohne geringste Kenntnisse des elektrischen Betriebes zu besitzen. Der Preis einer solchen Turmuhr, wobei der Motor unbegriffen, ist nur unbedeutend höher als der einer gewöhnlichen, so daß sich die Neuerung infolge des billigeren Unterhaltes sehr schnell bezahlt macht.

Wettbewerbe.

Hannover u. Wien. Günther Wagner Plakat.

Die Firma Günther Wagner in Hannover und Wien erläßt einen Wettbewerb unter Künstlern zur Erlangung einer Kollektion von Bildern, die es ermöglicht, die Wirkung der Pelikan-Künstler-Ölfarben dauernd zu beobachten. Das Preisgericht haben die Herren Hugo Freiherr von Habermann, L. Graf v. Kalkreuth, Dr. Lichtwardt, Max Liebermann, Dr. Gustav Pauli, Dr. H. von Tschudi und als Stellvertreter Dr. Wilh. Bohnke, Senator Bernh. Rosz übernommen. Zur Prämierung stehen 25 000 Mk. zur Verfügung, die folgendermaßen verteilt werden sollen:

ein	I. Preis	zu	5 000 Mk.
ein	II. Preis	zu	3 000 Mk.
ein	III. Preis	zu	2 000 Mk.
fünf	IV. Preise	zu je	1 000 Mk.
neun	V. Preise	zu je	500 Mk.
zehn	VI. Preise	zu je	300 Mk.
zehn	VII. Preise	zu je	250 Mk.

Die genauen Bedingungen können kostenlos bezogen werden durch Abt. B. 5 der Firma Günther Wagner, Hannover.

Laufenburg. Rheinbrücke (S. 132).

Zur Beurteilung der rechtzeitig eingegangenen 87 Wettbewerbsentwürfe wird das Preisgericht voraussichtlich am 25. und 26. Juli in Zürich zusammentreten.

Zug. Schlachthaus (S. 172).

Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Schlachthaus in Zug wurden 33 Projekte eingeschickt. Die Jury ist in diesen Tagen zur Beurteilung zusammengetreten.

Zürich. Geiser-Brunnen (S. 32, 104).

Wie das Hochbauamt der Stadt Zürich mitteilt, sind im Wettbewerb für den Geiser-Brunnen rechtzeitig 55 Entwürfe eingeliefert worden. Das Urteil des Preisgerichts ist erst im August zu erwarten, da Prof. Weba zurzeit verhindert ist.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage VIII die Reproduktion einer getönten Federzeichnung „Schulhaus in Oltingen“ von Architekt W. Bodtbeck in Liestal beigegeben.